

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Finanz- und
Verwaltungsausschusses
21.10.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.09.2015	3
Vorlage Käm/317/2015	3
TOP Ö 2 Budgetwirtschaft; Budgetberichte 2015, Entscheidung über die Budgetabschlüsse 2014 und endgültige Behandlung der Budgetergebnisse 2014	6
Vorlage Käm/316/2015	6
5 - Übersicht Budgetabschlüsse Amts-Unteramtsbudgets 2014 Käm/316/2015	13
TOP Ö 3 Maßnahme "Gute Aussichten" als Vorschaltmaßnahme zum ESF Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt)	15
Vorlage SzA/095/2015	15
Zuschussantrag an die Stadt Fürth - Gute Aussichten - KBI Fürth SzA/095/2015	18
TOP Ö 4 Sozialticket 2016	22
Vorlage SzA/098/2015	22
Sozialticket 2016 SzA/098/2015	26
TOP Ö 5 Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 4202.6799.5480 (51500) i.H. v. 90.000,- Euro zur Verstärkung des Wirtschaftsplanes	27
Vorlage Rf. V/446/2015	27
Dringliche Anordnung vom 07.10.2015 Rf. V/446/2015	30

Beschlussvorlage

Käm/317/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 21.10.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.09.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Niederschrift -öt- 23.09.2015	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 23.09.2015 hat in der Sitzung vom 21.10.2015 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 09.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Ranisavljevic, Zaklina

Telefon:
(0911) 974 - 1371

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.10.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich - Beschluss

Budgetwirtschaft; Budgetberichte 2015, Entscheidung über die Budgetabschlüsse 2014 und endgültige Behandlung der Budgetergebnisse 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhaltsverzeichnis 2. Budgetberichte 2015 – Amts- und Unteramtsbudgets 3. Budgetberichte 2015 – Sonderbudgets 4. Budgetberichte 2015 – Zentralbudgets 5. Übersicht „Budgetabschlüsse Amt-/Unteramtsbudgets 2014“ 6. Übersicht „Projektmittelüberträge von 2014 nach 2015“ 7. Übersicht „Budgetrücklagen“ 	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Budgetberichten 2015.

Von den Budgetabschlüssen 2014 erhalten die Amts-/Unteramtsbudgets 961.262,34 €, d.h. 50 % der festgestellten Budgetüberschüsse in ihre Budgetrücklagen gutgeschrieben (siehe Anlagen 5 und 7).

Der Stadtrat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2014 gem. Nr. 4 zu.

Sachverhalt:

1. Die Amts- und Unteramtsbudgets für das Jahr 2014 wurden entsprechend den für das Jahr 2014 geltenden Regelungen abgerechnet. Bei den Abrechnungen wurden Ergebnisse der Unteramtsbudgets grundsätzlich mit den Ergebnissen der jeweils zugeordneten Amtsbudgets verrechnet.

In Einzelfällen wurden Budgetmittel 2014 im Sinne einer „Mittelübertragung“ zugunsten der Budgets 2015 ausgebucht, d.h. diese Gelder („Projektmittel“) stehen den Budgets 2015 zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt handelt es sich hierbei um Vorgänge mit einem Volumen von 816.345,80 € bei den Amtsbudgets und 7.686,00 € bei den Sonderbudgets, insgesamt somit 824.031,80 €. Die Ergebnisse der Amtsbudgetabrechnungen sowie die übertragenen „Projektmittel“ können den beigefügten Übersichten (Anlagen 5 und 6) entnommen werden.

2. Die Budgetberichte 2015 der Referate und Dienststellen unter Beilage der jeweiligen Einzelabrechnungen der Budgets und Ergebnisübersichten sowie der Budgetstatistiken inkl. Kennzahlen (Stand: 12.05.2015) wurden dem Stadtrat mit Schreiben vom 01.10.2015 per E-Mail übermittelt. Außerdem sind diese, einschließlich eines Inhaltsverzeichnisses, der Beschlussvorlage beigelegt (Anlagen 1 bis 4). Die noch fehlenden Budgetberichte für das Unteramtsbudget 23100 „Märkte, Kirchweihen“, Amtsbudget 40000 „Schulverwaltungsamt“ und Amtsbudget 87000 „Tourist-Information“ werden zur Sitzung im Dezember 2015, nach den Haushaltsberatungen, nachgereicht.

Die Abrechnungen der Budgets ergaben

- Budgetfehlbeträge von 1.808.794,98 € sowie
- Budgetüberschüsse von 1.922.524,38 €.

Bei der Ermittlung der Budgetergebnisse blieben die Planabweichungen bei den Personalausgaben grundsätzlich unberücksichtigt. In Einzelfällen wurden Personalausgaben bei der Budgetabrechnung positiv in Form von Gutschriften nach den Grundsätzen der ab 01.01.2006 gültigen Leitlinien zur Aufstellung und zum Vollzug des Haushalts im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Stadt Fürth (BuLiFü) berücksichtigt (siehe Nr. 7 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 BuLiFü). Die (unvermeidbaren) „normalen“ Planabweichungen bei den Personalausgaben sowie die nicht planbaren Ausgaben für Beihilfen u.ä. wurden budgettechnisch in den Budgetabrechnungen als „nicht zu vertretende Personalkostenabweichungen“ (als Gut- oder Lastschrift) bzw. durch entsprechende Budgetkorrekturen erfasst und haben insoweit – abschlusstechnisch – die Budgetergebnisse nicht beeinträchtigt. Grundsätzliche Budgetberichtigungen waren zudem durch die internen Leistungsverrechnungen der Gebäudewirtschaft Fürth und für die Bürokommunikation (Drucker, Multifunktionsgeräte, etc.) notwendig. Diese Berichtigungen sind in den betroffenen Budgets jeweils budgetneutral durchgeführt worden, d.h. die Planabweichungen für die Ausgaben der Gebäudebewirtschaftung und für die Bürokommunikation haben das Budgetergebnis nicht berührt.

3. Die festgestellten Budgetüberschüsse 2014 sind im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2014 in der Regel in Höhe von 50 % (= 961.262,04 € - siehe Anlage 5 unter Überschuss „50 % Rest“) zugunsten des Gesamthaushalts „eingeflossen“, d.h. sie verbesserten das Ergebnis beim Jahresabschluss 2014 gegenüber den Planungen. Die weiteren 50 % der Budgetüberschüsse wurden im Zuge des Rechnungsabschlusses 2014 zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt (= 961.262,34 € - siehe Anlage 5 unter Überschuss „50 %“ Budgetrücklage) und sollen, wie unter 4 a) vorgeschlagen, als Budgetrücklage den Ämtern und Dienststellen künftig zur Verfügung stehen.

Die Budgetfehlbeträge 2014 wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2014 für den Gesamthaushalt zu Lasten der jeweiligen Amtsbudgets 2015 vorgetragen. Die Budgetfehlbeträge haben damit den Gesamtrechnungsabschluss der Stadt für 2014 nicht belastet. Über die endgültige Behandlung dieser vorgetragenen Budgetfehlbeträge ist zu entscheiden (siehe nachfolgende Nr. 4 b)).

4. Hinsichtlich der endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2014 sind Entscheidungen

- a) über die endgültige Höhe und Verteilung der den Dienststellen verbleibenden Budgetüberschüsse in der allgemeinen Rücklage sowie
- b) über die nach 2015 vorgetragenen Budgetfehlbeträge sowie über die ggfls. endgültig vom Gesamthaushalt zu tragenden Budgetfehlbeträge

zu treffen.

Zu a)

Die Verwaltung schlägt vor, den im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 der allgemeinen Rücklage zunächst pauschal zugeführten Betrag („Budgetüberschüsse 2014“) in Höhe von 961.262,34 € in voller Höhe zu verteilen. Der Betrag entspricht der in den Budget-Leitlinien grundsätzlich vorgesehenen Quote (50 % vom Budgetüberschuss).

Der aktuelle Stand der sich danach ergebenden Budgetüberschüsse bzw. der danach aktualisierten Stände der jeweiligen Budgetrücklagen ergibt sich aus Anlage 7.

Zu b)

Die Finanzverwaltung hält ausdrückliche Entscheidungen hinsichtlich folgender **Fehlbeträge** für geboten:

- Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Projektarbeit“ (= -90.176,18 €)
- Unteramtsbudget 04040 „Rf. IV/Projektarbeit“ (= -14.621,85 €)
- Unteramtsbudget 05050 „Rf. V/Zentrale Stabseinheit“ (= -104.081,96 €)
- Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“ (= -24.053,49 €)
- Unteramtsbudget 13050 „Limoges- und Limousin-Haus“ (= -64.267,75 €)
- Amtsbudget 46000 „Theater“ (= -1.311.351,21 €)
- Amtsbudget 47010 „Rundfunkmuseum“ (= -81.996,32 €)
- Amtsbudget 63000 „Bauaufsicht“ (= -95.574,94 €)

In den übrigen Fällen sollte es beim endgültigen Vortrag der festgestellten Budgetfehlbeträge auf 2015 verbleiben.

Zu Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Projektarbeit“:

Der Budgetfehlbetrag 2014 (= -90.176 €) resultiert hauptsächlich aus den zeitversetzten Abrufen der Zuwendungsmittel der Projekte „Punktlandung Ausbildung“ (01.09.2013 bis 31.08.2016), „Kooperatives Berufsintegrationsjahr“ sowie „Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr“ und „Ganztagesangebot für Übergangsklassen“ (jeweils für das Schuljahr 2014/2015) für das Jahr 2014. Die Mittel sind bereits in 2015 eingegangen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 04040 „Rf. IV/Projektarbeit“:

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.06.2013 wurde das TANDEM-Projekt um 3 Jahre verlängert, d.h. vom 01.07.2013 bis 30.06.2016. Der Eigenanteil der Stadt Fürth beläuft sich auf insgesamt 205.597 €, davon 35.000 € für die nachhaltige Implementierung des Projektes (wird über das U-Amtsbudget 04040 abgewickelt). Der Budgetfehlbetrag 2014 (= -14.622 €) resultiert aus dem zeitversetzten Abruf der Zuwendungsmittel für das Jahr 2014. Die Mittel sind bereits in 2015 eingegangen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 05050 „Rf. V/Zentrale Stabseinheit“:

Zur Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 (1. Stufe) Nr. 63 (Umsetzung ab 2010) wurde u.a. durch Gebührenerhöhung für den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen eine

Einnahmeerhöhung i.H.v. 11.852 € prognostiziert. Trotz Gebührenerhöhung ist diese Einnahmeerhöhung durch den Rückgang der öffentlichen Ausschreibungen (z.B. Wegfall der Konjunkturpaket 2-Projekte) nicht eingetroffen. Der derzeitige Budgetfehlbetrag (= -104.082 €) hat sich u.a. aufgrund dieser fehlenden Einnahmen in den letzten Jahren stetig aufgebaut. Mit Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015 wurde eine Vergabestelle (als Stabstelle) im Baureferat beschlossen. Diese Organisationsform hat vorläufigen Charakter. Die endgültige Ausgestaltung der Vergabestelle mit der Einführung der eVergabe, auch unter Einbezug von Bereichen der Zentralen Stabseinheit des Baureferates, wird im Laufe des nächsten Jahres erarbeitet. Die budgettechnische Umsetzung ist voraussichtlich mit dem Haushalt 2017 möglich.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Die Ausgestaltung und Umsetzung der endgültigen Vergabestelle bleibt abzuwarten.

Zu Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“:

Der Budgetfehlbetrag 2014 (= -24.053 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2013 nach 2014 vorgetragenen Budgetfehlbetrag von 48.618 €. Hierbei erfolgte die interne Verrechnung für Umwelt-Veröffentlichungen in der Stadtzeitung 2013 i.H.v. 30.000 € erst in 2014 (eigentlicher Budgetfehlbetrag 2013: 18.618 €). Damit beläuft sich der bereinigte operative Budgetfehlbetrag 2014 auf rund 5.435 €. Hauptursächlich hierfür sind die geringeren Einnahmen im Bereich „Fürth-Shop“ als geplant.

In den Jahren 2009 bis 2012 konnte das Bürgermeister- und Presseamt den aufgelaufenen Budgetfehlbetrag aus den Jahren 2005 bis 2008 kontinuierlich abbauen. Diese Tendenz ist seit 2013 wieder rückläufig.

Rf. II empfiehlt trotzdem, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Der Budgetabschluss 2015 bleibt abzuwarten.

Zu Unteramtsbudget 13050 „Limoges- und Limousin-Haus“:

Der Budgetfehlbetrag (= -64.268 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2013 nach 2014 vorgetragenen Budgetfehlbetrag von 41.465 €, verursacht hauptsächlich durch einmalige Investitionen (Renovierung, Innenausbau, Ersatzbeschaffungen) zur Neuausrichtung des LIM-Hauses. Im Jahr 2014 konnte dieser Fehlbetrag im lfd. Betrieb nicht abgebaut werden, sondern wurde zusätzlich mit 22.803 € weiter erhöht. Über die Deckung der Kosten bzw. Veränderung des lfd. Betriebs sowie den Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrages wird mit den Partnern noch verhandelt. Der jährliche Zuschuss wurde ab 2015 um insgesamt 20.000 € (5.000 € je Partner) erhöht, welches aber zur Deckung von Personalmehrausgaben dienen soll.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Amtsbudget 46000 „Theater“:

Der Budgetfehlbetrag 2013 (= -1.311.351 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2013 nach 2014 vorgetragenen Budgetfehlbetrag i.H.v. 1.326.248 €. Das positive „operative“ Ergebnis beträgt damit 14.897 € und trägt zum Abbau des Fehlbetrages aus den Vorjahren bei.

Im Jahr 2014 wurde der lfd. Landeszuschuss um weitere 40.000 € erhöht (bis 2012: 300.000 €, 2013: 460.000 € + 40.000 € einmalig, 2014: 500.000 € + 20.000 € einmalig). Die einmaligen Beträge sollen für den weiteren Ausbau des Ensembles für die Sparte Kinder- und Jugendtheater verwendet werden. Weiterhin bleibt die Rücknahme der Kürzung des künstlerischen Etats i.H.v. 100.000 € (Haushaltskonsolidierung 2010-2013, 4. Stufe, Nr. 35 – Aufgabenkritik, Nr. 49 ab 2012) bestehen. Ab 2015 wird mit einem Zuschuss i.H.v. 600.000 €

gerechnet. Nach Vorankündigung des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18.09.2015 wird der Landeszuschuss 2015, wie im Vorjahr, jedoch nur 500.000 € (100.000 € geringer als geplant) betragen.

Seit 2011 hat das Theater unterjährige Budgetvollzugsberichte zu erstatten (zuletzt zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 20.05.2015). Danach wird vom Theater prognostiziert, dass zumindest kein weiterer Budgetfehlbetrag zu erwarten ist. Ein operatives positives Ergebnis wird aber auch nicht prognostiziert (Mehreinnahmen werden durch Mehrausgaben verwendet), welches bei gestiegenem Landeszuschuss und Rücknahme der Haushaltskonsolidierung (100 T€) zu erwarten wäre. Das tatsächliche Ergebnis 2015 bleibt abzuwarten, gerade auch im Hinblick auf den niedrigeren Landeszuschuss als geplant. Die unterjährigen Budgetvollzugsberichte sollten vorerst beibehalten werden.

Der Budgetfehlbetrag wurde seit 2011 nicht mehr wesentlich aufgebaut. Zum Jahresabschluss 2010 betrug der Fehlbetrag 1.366.597 €. In den letzten 4 Jahren wurden damit rund 55.246 € abgebaut. Soweit dies eine zukünftige Tendenz darstellt, kann nur mit einem geringen jährlichen Abbau gerechnet werden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Die Stadtverwaltung wird jedoch ermächtigt und beauftragt, in Abhängigkeit vom Ergebnis der Jahresrechnung 2015 und den Haushaltskonsolidierungsbemühungen des Theaters, entweder einen Teil des Budgetfehlbetrags i.H.v. 1 Mio. € über den Gesamthaushalt zu tragen oder Vorschläge zum Abbau des Fehlbetrages zu erarbeiten.

Zu Amtsbudget 47010 „Rundfunkmuseum“:

Der Budgetfehlbetrag 2014 (= -81.996 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2013 nach 2014 vorgetragenen Budgetfehlbetrag i.H.v. 62.766 €. Der operative Fehlbetrag 2014 beträgt damit 19.230 €. Dieser resultiert aus Mindereinnahmen, die teilweise bereits aufgrund Minderausgaben kompensiert werden konnten.

Die beiden Dienststellen Stadtarchiv, Stadtmuseum (StAM) und Rundfunkmuseum (RFM) fusionierten zum 01.01.2014 (siehe Stadtratsbeschluss vom 15.05.2013). Damit wurde das Amtsbudget 45000 ab dem Haushalt 2014 neu zugeordnet (Unteramtbudget 47010). Durch den Leitungswechsel und einiger Veränderungen in Hinblick auf Konzept, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften hat StAM/RFM zum Haushalt 2016 (wie auch bereits zum Haushalt 2015) Anpassungen des Budgets beantragt (Verringerung der Einnahmeansätze), die zunächst auf der „Liste der nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen“ vermerkt wurden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Zum Budgetabschluss 2015 und zur Haushaltsplanaufstellung 2017 wird der bis dahin entstandene Fehlbetrag überprüft und über den weiteren Umgang entschieden.

Zu Amtsbudget 63000 „Bauaufsicht“:

Der Budgetfehlbetrag 2014 (= -95.575 €) resultiert hauptsächlich aus geringeren Einnahmen (Verwaltungsgebühren und Kostenvorschüsse) bei den Baugenehmigungsverfahren. Im Jahr 2013 wurden die Einnahmeansätze erheblich überschritten. Nachdem die Einnahmeansätze Ende Sep. 2015 bereits annähernd erfüllt sind, können die Mindereinnahmen 2014 ggf. durch Mehreinnahmen 2015 aufgefangen werden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	siehe 5. €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: siehe 5.						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 14.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei

Abschluss der Amts- und Unteramtsbudgets 2014 (Rechnungsabschluss 2014)

Budgetring- Nr./Referat	Bezeichnung	Fehlbetrag in Euro	Überschuss in Euro	Überschuss in Euro		"Projekt- mittel- überträge" in Euro
				50% Budgetrücklage	50% Rest	
00000/D	Amtsbudget Direktorium		5.577,76	2.788,88	2.788,88	
01000/Rf. I	Amtsbudget Rf. I		1.955,86	977,93	977,93	
01010/Rf. I	U-Amtsbudget Rf. I-Projektarbeit	90.176,18				21.741,73
01020/Rf. I	U-Amtsbudget Rf. I- Sportservice					
	UA 5500/5600 - Sportservice		75.299,82	37.649,91	37.649,91	
	UA 5501 - Metropolmarathon		0,00	0,00	0,00	31.247,34
02000/Rf. II	Amtsbudget Rf. II		1.319,09	659,55	659,54	
03000/Rf. III	Amtsbudget Rf. III		1.044,09	522,05	522,04	
04000/Rf. IV	Amtsbudget Rf. IV		44,46	22,23	22,23	
04040/Rf. IV	U-Amtsbudget Rf. IV-Projektarbeit	14.621,85				
05000/Rf. V	Amtsbudget Rf. V	24,21				
05050/Rf. V	U-Amtsbudget Rf. V-Zentrale Stabseinheit	104.081,96				
06000/Rf. VI	Amtsbudget Rf. VI		0,00	0,00	0,00	104.756,05
10000/Rf. II	Amtsbudget Organisationsamt		18.703,89	9.351,95	9.351,94	2.035,90
11000/Rf. II	Amtsbudget Personalamt		40.355,94	20.177,97	20.177,97	
11010/Rf. II	U-Amtsbudget Ausbildung		1.450,93	725,47	725,46	
11020/Rf. II	U-Amtsbudget Fortbildung		1.527,67	763,84	763,83	
13000/D	Amtsbudget Bürgermeister- und Presseamt	24.053,49				2.000,00
13010/D	U-Amtsbudget Bürgermeister- und Presseamt/Stadtrat	666,75				
13020/D	U-Amtsbudget Integrationsbüro		5.231,16	2.615,58	2.615,58	
13050/D	U-Amtsbudget Limoges- u. Limousin- Haus	64.267,75				
13200/D	U-Amtsbudget Stadtprojekte		0,00	0,00	0,00	30.805,56
14000/D	Amtsbudget Rechnungsprüfungsamt	153,75				
18000	Amtsbudget Gesamtpersonalrat	123,97				
19000/D	Amtsbudget Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte	4.476,67				
20000/Rf. II	Amtsbudget Kämmerei		22.443,61	11.221,81	11.221,80	
21000/Rf. II	Amtsbudget Kasse		36.240,16	18.120,08	18.120,08	
23000/Rf. VI	Amtsbudget Liegenschaftsamt		3.189,49	1.594,75	1.594,74	
23100/Rf. VI	U-Amtsbudget Märkte, Kirchweihen etc.		0,00	0,00	0,00	2.908,66
30000/Rf. III	Amtsbudget Rechtsamt	16.787,83				131.565,00
32000/Rf. III	Amtsbudget Amt für Umwelt, Ordnung u. Verbraucherschutz		94.088,70	47.044,35	47.044,35	
32010/Rf. III	U-Amtsbudget Försterei		44.960,37	22.480,19	22.480,18	
33000/Rf. III	Amtsbudget Bürgeramt		97.525,83	48.762,92	48.762,91	
34000/Rf. III	Amtsbudget Standesamt		61.824,57	30.912,29	30.912,28	
36000/Rf. III	Amtsbudget Straßenverkehrsamt		54.765,43	27.382,72	27.382,71	
36010/Rf. III	U-Amtsbudget Straßenverkehrsamt/VÜD		134.948,63	67.474,32	67.474,31	
37000/Rf. III	Amtsbudget Brand- u. Katastrophenschutz		47.526,37	23.763,19	23.763,18	65.500,20
37010/Rf. III	U-Amtsbudget Katastrophenschutz		207,37	103,69	103,68	9.514,40
40000/Rf. I	Amtsbudget Schulverwaltungsamt		7.673,12	3.836,56	3.836,56	
40020/Rf. I	U-Amtsbudget Grundschulen		20.026,72	10.013,36	10.013,36	
40040/Rf. I	U-Amtsbudget Mittelschulen		32.674,15	16.337,08	16.337,07	
40050/Rf. I	U-Amtsbudget Förderschulen		3.360,71	1.680,36	1.680,35	2.300,00
40090/Rf. I	U-Amtsbudget Mittags- /Ganztagsbetreuung		0,00	0,00	0,00	
40100/Rf. I	U-Amtsbudget Hans-Böckler-Schule		10.638,27	5.319,14	5.319,13	

Budgeting-Nr./Referat	Bezeichnung	Fehlbetrag in Euro	Überschuss in Euro	Überschuss in Euro		"Projekt- mittel- überträge" in Euro
				50% Budgetrücklage	50% Rest	
40150/Rf. I	U-Amtsbudget Leopold-Ullstein-Realschule		17.157,77		8.578,89	8.578,88
40200/Rf. I	U-Amtsbudget Helene-Lange-Gymnasium		16.289,65		8.144,83	8.144,82
40210/Rf. I	U-Amtsbudget Heinrich-Schliemann-Gymnasium		15.173,10		7.586,55	7.586,55
40220/Rf. I	U-Amtsbudget Hardenberg-Gymnasium		9.569,42		4.784,71	4.784,71
40250/Rf. I	U-Amtsbudget Berufsschule I		40.171,16		20.085,58	20.085,58
40260/Rf. I	U-Amtsbudget Berufsschule II		24.049,13		12.024,57	12.024,56
40270/Rf. I	U-Amtsbudget Martin-Segitz-Schule (BS III)		0,00		0,00	0,00
40300/Rf. I	U-Amtsbudget Fachschule Hausw. und Kinderpflege		8.614,10		4.307,05	4.307,05
41000/Rf. IV	Amtsbudget Kulturamt		0,00		0,00	0,00
41100/Rf. IV	U-Amtsbudget Kulturforum		12.191,05		6.095,53	6.095,52
42000/Rf. I	Amtsbudget Volksbücherei	438,10				3.615,81
46000/Rf. IV	Amtsbudget Theater	1.311.351,21				
47000/Rf. IV	Amtsbudget Stadtarchiv und Stadtmuseum (StAM)		26.916,25		13.458,13	13.458,12
47010/Rf. IV	U-Amtsbudget Rundfunkmuseum	81.996,32				
48000/Rf. IV	Amtsbudget Städt. Galerie		12.551,29		6.275,65	6.275,64
50000/Rf. IV	Amtsbudget Amt für Soziales, Wohnen- und Seniorenang. -SzA-		62.937,14		31.468,57	31.468,57
50100/Rf. IV	U-Amtsbudget Übergangshäuser		40.776,22		20.388,11	20.388,11
51000/Rf. IV	Amtsbudget Amt für Kinder, Jugendliche und Familien -JgA-		0,00		0,00	0,00
51150/Rf. IV	U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit		128,14		64,07	64,07
51200/Rf. IV	U-Amtsbudget Soziale Dienste		0,00		0,00	0,00
51250/Rf. IV	U-Amtsbudget Kindertageseinrichtungen		159.587,85		79.793,93	79.793,92
53000/Rf. II	Amtsbudget Betriebsärztlicher Dienst		23.815,61		11.907,81	11.907,80
53200/Rf. II	U-Amtsbudget Jugendärztlicher Dienst		1.848,45		924,23	924,22
61000/Rf. V	Amtsbudget Stadtplanungsamt		354,49		177,25	177,24
63000/Rf. V	Amtsbudget Bauaufsicht	95.574,94				
66200/Rf. V	U-Amtsbudget Straßen, Brücken und Parkflächen		268.963,58		134.481,79	134.481,79
66250/ Rf. V	U-Amtsbudget Straßen, Brücken und Parkflächen (Erneuerung)		196.566,21		98.283,11	98.283,10
67000/Rf. V	Amtsbudget Grünflächenamt		126.149,73		63.074,87	63.074,86
80000/Rf. VI	Amtsbudget Amt für Wirtschaft		10.942,18		5.471,09	5.471,09
84000/Rf. IV	Amtsbudget Stadthalle		0,00	1*)	0,00	0,00
85000/Rf. VI	Amtsbudget Stadtentwicklung/ Konversion/ Technologietransfer		14.716,98		7.358,49	7.358,49
87000/Rf. VI	Amtsbudget Touristik-Information		8.450,71		4.225,36	4.225,35
		1.808.794,98	1.922.524,38		961.262,34	961.262,04
						816.345,80

1*) Sonderfall "komplette Übertragung in zweckgebundene Rücklage"

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.10.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich - Beschluss

Maßnahme "Gute Aussichten" als Vorschaltmaßnahme zum ESF Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Konzept und Finanzierungsplan	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Übernahme der Finanzierungslücke für das Projekt „Gute Aussichten“ der Kirchlichen Beschäftigungsinitiative Fürth e.V. (KBI) in Höhe von insgesamt 56.000 € (14.000 € in 2015, 28.000 € in 2016 und 14.000 € in 2017) und beauftragt die Kämmerei die Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.09.15 wurde die Durchführung des Projektes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bei elan beschlossen. Das Projekt „Gute Aussichten“ der KBI stellt hierzu eine wichtige vorgeschaltete Coachingmaßnahme dar. Der KBI entsteht ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 56.000 €, das zur Übernahme durch die Stadt Fürth beantragt wurde. Die Referentenrunde hat dieses Projekt bereits als wichtig und unterstützungswürdig befürwortet. Der Betrag verteilt sich auf die Haushaltsjahre von 2015 – 2017 wie folgt:

2015	14.000 €
2016	28.000 €
2017	14.000 €

Die Konzeption und der Finanzierungsplan sind in der Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	56.000 €
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 14.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Vogelreuther, Michaela

Telefon:
(0911) 974-1760

Antrag auf Bezuschussung zur Durchführung einer dem ESF Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorgeschalteten Coachingmaßnahme

„Gute Aussichten“

Rahmendaten der Maßnahme

Maßnahmedauer:

15. Juni 2015 bis 14. Juni 2017

Individuelle Zuweisungsdauer:

Im Schnitt 3 Monate, im Bedarfsfall kürzere (mind. 4 Wochen) oder längere Laufzeit möglich

Teilnehmerzahl:

Gesamte Maßnahmedauer: 144 Teilnehmer

Durchführungsort:

Stadt Fürth



Das Pilotprojekt „Gute Aussichten“

Auf Anfrage des Jobcenters Stadt Fürth haben wir in Zusammenarbeit mit dem ESF Bayern eine Maßnahme konzipiert, die als "Vorschaltmaßnahme" zum ESF Bundesprogramm zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen eine effiziente Unterstützung zur Arbeitsmarktintegration bietet.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden 144 langzeitarbeitslose Menschen in der Stadt Fürth, die im ALG II Bezug sind, begleitet mit dem Ziel, einen nachhaltigen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern und so der Armutsspirale zu entkommen. Die Chance auf Integration wird dabei durch finanzielle Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber im Rahmen des ESF Bundesprogramms gefördert.

Ziele der Maßnahme sind:

- Festigung der Motivation der Teilnehmenden zur Beschäftigungsaufnahme
- Stufenweises Heranführen unter Prüfung der eigenen Belastungsfähigkeit
- Stabilisierung einer arbeitsmarktkonformen Positionierung der Teilnehmenden zur Verbesserung der Chance auf Vermittlung
- Initialisierung eines persönlichen Unterstützungsnetzwerkes, das einen „warmen und niedrighwelligen“ Übergang in Beschäftigung ermöglicht

Einbettung der Maßnahme im ESF Landesprogramm

Platzierung unserer Maßnahme im operationellen Programm Bayern im Rahmen des Europäischen Sozialfonds: Maßnahme zum Thema Soziale Innovation innerhalb der Prioritätenachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“.

Thema des Aufrufs:

Bekämpfung der Armut – Chancen für Langzeitarbeitslose, Projekte zur Verknüpfung des ESF Land mit ESF Bund

Ausgangssituation

Menschen, die seit vielen Jahren arbeitslos sind, haben nicht nur aufgrund struktureller Arbeitsmarktbedingungen erhebliche Schwierigkeiten eine Arbeitsstelle zu finden. Neben bekannten Vermittlungshemmnissen wie körperliche / physische Einschränkungen, Alter, geringe bis keine beruflichen Qualifikationen etc. spielen unserer Erfahrung nach ernstzunehmende sehr persönliche Faktoren, die eine Arbeitsaufnahme behindern, eine erhebliche Rolle: mangelndes Selbstwertgefühl, fehlendes Einschätzungsvermögen der eigenen Leistungsfähigkeit, mangelhafte Kenntnis vorhandener Ressourcen, mangelnde Selbstwirksamkeitserfahrungen und erhebliche Unsicherheiten bezüglich vorhandener personaler Kompetenzen machen häufig *bereits einen Arbeitsantritt* unmöglich. Viele betroffene Menschen haben wirksame Vermeidungsstrategien entwickelt und leben sozial isoliert. Im Rahmen der Maßnahme unterstützen wir dabei, Misserfolge bestmöglich zu vermeiden. Dies bedingt die Möglichkeit, eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit vorzunehmen und diese auch zu akzeptieren. Das Bewusstsein eigener Stärken, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden können, macht eine adäquate Positionierung in Richtung Arbeitsmarkt möglich und relativiert gegebenenfalls die Vorstellungen eines zukünftigen Arbeitsplatzes.

Folgende Methoden sind Kernelemente des Projekts „Gute Aussichten“

Einzelcoaching

⇒ Ziel des Einzelcoachings: Unterstützung bei der Bewältigung anstehender Prozesse mit Fokus auf Steigerung einer positiven Selbsteinschätzung und realistischer Positionierung auf dem Arbeitsmarkt.

Hausbesuche – umfeldorientierte Gespräche

⇒ Ziel der Hausbesuche: Methode zur Unterstützung des Beziehungsaufbaus mit Fokus auf die Einbeziehung des sozialen Lebensraumes des Teilnehmenden.

Konferenzen

⇒ Ziel der Konferenzen: Gegenseitige Unterstützung der Teilnehmenden untereinander, Erweiterung der Perspektiven mittels Kontakte / kollegialer Beratung durch andere Betroffene unter Anleitung.

Kleingruppen

⇒ Ziel der Kleingruppen: Vermittlung von Wissen in relevanten Themenbereichen rund um das Thema Arbeit / Arbeitslosigkeit. Verfestigung einer gewinnbringenden Eigenpositionierung in Gruppen und adäquates Gruppenverhalten.

Workshops

⇒ Ziel der Workshops: vertiefte Kenntnisse / Spezialwissen in Themenbereichen, in denen die Teilnehmenden sich gut auf dem Arbeitsmarkt positionieren können. Zudem werden gewinnbringende, positive Erfahrungen mit Fokus auf vorhandene Ressourcen ermöglicht. Positive soziale Kontakte.

Selbst- und Fremdwahrnehmung

⇒ Ziel des intensiven Gruppenprozesses in der 6. Woche: Ressourcenorientiertes Einleiten der Kleingruppen, um eine intensive und aufgeschlossene Zusammenarbeit im Rahmen der Kleingruppen zu initialisieren. Optimierung Fremd- und Selbstwahrnehmung anstoßen.

Abstimmungsgespräche mit dem Betriebsakquisiteur (BAQ)

⇒ Ziel der Abstimmungsgespräche mit dem BAQ: gegenseitiges Kennenlernen mit dem Ziel einer realistischen Ausrichtung des Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt, sowie eine adäquate Stellenrecherche seitens des Betriebsakquisiteurs zu unterstützen.

Übergabegespräch mit dem Coach Bundesprogramm

⇒ Ziel des Übergabegesprächs an den Coach Bundesprogramm: Methode zur Reflexion „bereits Erreichtes“, Information an den neuen Coach, Information zum weiteren Coachingprozess an den Teilnehmenden, Unterstützung zur Initialisierung einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen „neuem“ Coach und Teilnehmendem.

Schematische Darstellung der „Regelteilnahme“ eines Teilnehmenden

	Woche	Einzelcoaching (1 Std.)	Konferenz (2,5 Std.)	Kleingruppe (3 Std.)	Workshops (bis zu 7 Std.)	Haus-besuch	Selbst- und Fremd- wahrnehmung	Praktikum	Vorstellungs- gespräche	zusätzliche Akteure	Zwischenschritte
Ein- stiegs- phase	1	Erstgespräch									
	2 bis 4	gesamt 6	wöchentlich 1			Ein Hausbesuch obligatorisch, ggfls weitere				Abstimmungs- gespräch gemeinsam mit der IFK zur verbindl. Fortsetzung der Maßnahme	In der 4. Woche Zuordnung in Kleingruppen á 9 Teilnehmer
Moti- vations- und Aktivier- ungs- phase	5	1, optional ein weiteres	1	1		optional			optional	BAQ / IFK	Abstimmungsgespräch mit BAQ / IFK
	6	1, optional ein weiteres	1	1		optional	Inhalt in allen Kleingruppen		optional	Psychologe, evtl. BAQ	Definition von Workshops
	7 bis 11	1, optional ein weiteres	1	1	optional	optional		optional	optional	optional BAQ / AG	
Über- gabe	12	1, optional ein weiteres	1	1	optional	optional		optional	optional	BAQ / IFK mit TN / Soz.päd.	warme Übergabe zum Coach Bundespr.

Grundsätzlich soll ein individueller Maßnahmeverlauf möglich sein, d. h. die Teilnehmenden können die vermittlungsorientierten Module in Absprache vorziehen. Die farbige Darstellung zeigt die stetige Zunahme an Aktionen mit dem Ziel der Vermittlung und symbolisiert einen stufenweisen Anstieg der Präsenzzeiten mit dem Ziel einer sich steigernden Belastungserprobung. Mit dem dargestellten Maßnahmeverlauf ist eine Mindestpräsenzzeit der Teilnehmenden von 6,5 Std. ab der 5. Woche vorgesehen, optional kann die maximale Präsenzzeit ab der 7. Woche – *zuzüglich* eventueller Vorstellungsgespräche sowie Praktikumszeiten – auf 17,5 Std. erhöht werden.

Finanzierungsplan für die gesamte Maßnahmedauer (2 Jahre)

Kosten

1. Projektpersonal	199.358,52 €
2 Soz.päd. (1,20 VZ), 1 Fachdozent TZ, 1 Psychologe Honorar, Projektleitung, Verwaltung direkt	
2. Vergütungen und Leistungen an die Teilnehmenden	27.000,00 €
darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden	27.000,00 €
3. Direkt dem Projekt zurechenbare Ausgaben	16.486,00 €
4. Indirekte Ausgaben (Allgemeine Sachkosten)	19.854,24 €
Gesamt	262.698,76 €

Finanzierung

1. Eigenmittel KBI / Kirchenmittel	23.000,00 €
2. Leistungen Dritter	80.000,00 €
darunter beantrage Zuschussmittel Stadt Fürth	56.000,00 €
darunter Zuschuss Jobcenter Stadt Fürth	24.000,00 €
3. nationale öffentliche Mittel	27.000,00 €
darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden	27.000,00 €
4. ESF Mittel	132.698,76 €
Gesamt	262.698,76 €

Der beantragte Zuschuss in Höhe von gesamt 56.000€ würde sich wie folgt auf die Haushaltsjahre verteilen:

Betrag	Haushaltsjahr
14.000,00 €	2015
28.000,00 €	2016
14.000,00 €	2017
56.000,00 €	

Kurze Vorstellung des Projektträgers:

Kontaktdaten:

Kirchliche Beschäftigungsinitiative e. V. Fürth (KBI e. V.), Geschäftsführerin Eva Haas
Kirchenplatz 2, 90762 Fürth, 0911 – 66 019 – 0, Durchwahl – 22, Fax: – 19
Eva.Haas@mitarbeiten-fuerth.de, www.mitarbeiten-fuerth.de

Die KBI- Kirchliche Beschäftigungsinitiative e. V. Fürth ist ein gemeinnütziger, kirchlicher Verein, der 1996 gegründet wurde und seither im Bereich der Arbeitsförderung für arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen aktiv ist. So engagiert sich die KBI im Rahmen der ökumenischen Beratungsstelle „ifa – in fürth arbeitslos“ im Bereich der Beratung von Menschen, die mit dem Thema Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Daneben führen wir im Auftrag des Jobcenters Fürth und der Agentur für Arbeit unterschiedlichste Maßnahmen in den Bereichen der Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen durch. Alle Projekte verfolgen die Ziele der Stabilisierung, Neupositionierung und Vermittlung der betroffenen Zielgruppe in Arbeit.

Zertifizierung

Um die Prozesse und Strukturen dauerhaft zu optimieren haben wir ein Qualitätsmanagementsystem implementiert und wurden im Juli 2012 nach AZAV für die Geltungsbereiche „Vermittlung, Aktivierung und berufliche Eingliederung“ zertifiziert. Zudem haben wir Ende 2012 unseren Jobshop als Maßnahme zertifizieren lassen.

Beschlussvorlage

SzA/098/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.10.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich - Beschluss

Sozialticket 2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage der Verwaltung zu und beschließt die Umsetzung des neuen Konzepts des Sozialtickets zum 01.01.2016:

1. Das **9-Uhr-Jahres-Abo** zum Preis von 25 € ist faktisch ein **Sozialticket**, eine weitere Bezuschussung entfällt.
2. Der Abschluss eines **Jahres-Abos ohne Ausschlusszeit** wird mit 10 € bezuschusst.
3. Für den **Kauf** einer **Monatskarte Solo 31** oder den Kauf eines **Abo 3** bzw. **Abo 6** werden Mobilitätstaler im Wert von 15 €/Monat an Inhaber/innen des Fürth-Passes ausgegeben.
4. Pro Monat ist nur ein Taler einsetzbar. Ein Sammeln von Talern ist nicht möglich.
5. Die bereits ausgegebenen Taler im Wert von 20 € verlieren zum 01.01.16 ihre Gültigkeit.

Sachverhalt:

Aufgrund des deutlichen Preisanstieges im öffentlichen Personennahverkehr seit 01.01.2015 wurde zur Unterstützung der Bevölkerung mit geringem Einkommen das System der Mobilitätstaler vollständig überarbeitet. Ziel war es, dass das Jahres-Abo deutlich häufiger in Anspruch genommen wird, da dies mit der geringsten monatlichen Zuzahlung für die Nutzerinnen und Nutzer die günstigste Variante darstellte. Tatsächlich hat sich die Zahl der Jahresabonnenten in kaum nennenswerter Weise erhöht.

Im Schnitt haben 45 Personen monatlich das Jahres-Abo in Anspruch genommen, hierbei wurden 4.399 Taler benötigt.

Im Gegensatz hierzu haben im 1. Halbjahr 2015 ca. 4.399 Personen insgesamt 23.051 Taler im Wert von 20 € abgeholt, von denen 14.748 Taler bisher tatsächlich eingelöst wurden. Ende August waren 28.648 Taler ausgegeben und 19.841 Taler eingelöst.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.09.15 wurde der Weiterentwicklung des Nürnberger und Fürther Stadttarifs zugestimmt. Da sich hier gravierende Änderungen, insbesondere die Einführung eines günstigen Abos, ergeben haben, kann das derzeit bestehende System des Sozialtickets mit der Ausgabe von Mobitalern im Wert von 20 € monatlich an die neuen Gegebenheiten angepasst und vereinfacht werden.

Das neue Konzept stellt sich wie folgt dar: (siehe auch beiliegende Tabelle)

1. Das **9-Uhr-Jahres-Abo** zum Preis von 25 € ist faktisch ein **Sozialticket**, eine weitere Bezuschussung entfällt.
2. Der Abschluss eines **Jahres-Abos ohne Ausschlusszeit** wird mit 10 € bezuschusst.
3. Für den **Kauf** einer **Monatskarte Solo 31** oder den Kauf eines **Abo 3** bzw. **Abo 6** werden Mobilitätstaler im Wert von 15 €/Monat an Inhaber/innen des Fürth-Passes ausgegeben.
4. Pro Monat ist nur ein Taler einsetzbar. Ein Sammeln von Talern ist nicht möglich.
5. Die bereits ausgegebenen Taler im Wert von 20 € verlieren zum 01.01.16 ihre Gültigkeit.

Begründung:

Mit der Einführung eines **9-Uhr-Jahres-Abos** zum Preis von 25 € wurde faktisch ein **Sozialticket** eingeführt. Ein Leistungsbezieher nach SGB II, XII oder Wohngeld muss damit nur noch den bereits im Regelsatz für Mobilität vorgesehenen Betrag einsetzen und kann nahezu rund um die Uhr den ganzen Monat den öffentlichen Nahverkehr in Fürth nutzen.

Um jedoch auch Berufstätigen, die auf Fahrten vor 9 Uhr angewiesen sind und deren Fahrkosten grundsätzlich bereits über ihren Freibetrag abgegolten sind, einen weiteren Anreiz zu bieten, erhalten diese zum regulären Jahres-Abo ohne Ausschlusszeit einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 €.

Personen, die nur sporadisch mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren und eine Monatskarte (Solo 31) oder ein Abo 3 bzw. Abo 6 kaufen, erhalten Mobilitätstaler in Höhe von 15 €/Monat.

Die noch nicht verbrauchten Mobilitätstaler verlieren zum 01.01.16 ihre Gültigkeit, da ab Januar 2016 neue 15 €-Mobilitätstaler eingeführt werden bzw. der 10 €-Zuschuss für das Jahres-Abo ohne Ausschlusszeit direkt überwiesen wird.

Das neue System des Sozialtickets ist ausreichend, um allen Personen mit keinem oder nur geringem Einkommen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu günstigen Konditionen zu ermöglichen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten ca. 110.000 €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 14.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Vogelreuther, Michaela

Telefon:
(0911) 974-1760

Sozialticket 2016

Fahrscheine	Preisstufe B	B mit Zuschuss	Preisstufe A	A mit Zuschuss	Zuschuss
9-Uhr-Jahres-Abo (mtl.)	25,00 €	25,00 €	35,00 €	35,00 €	0,00 €
Jahres-Abo (mtl.)	46,70 €	36,70 €	56,90 €	46,90 €	10,00 €
Solo 31	63,60 €	48,60 €	74,10 €	59,10 €	15,00 €
Abo 3 (mtl. bei Barzahlung)	57,60 €	42,60 €	68,50 €	53,50 €	15,00 €

Beschlussvorlage

Rf. V/446/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 21.10.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 4202.6799.5480 (51500) i.H. v. 90.000,- Euro zur Verstärkung des Wirtschaftsplanes

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Dringliche Anordnung vom 07.10.2015	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt die dringliche Anordnung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für GWF in Höhe von 90.000,00 € zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 90.000,- €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: überplanmäßige/außerplanmäßige Einnahmen bei HHSt. 9000.0030 (20910)			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 12.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

**Erstaufnahmeeinrichtung und Inobhutnahmestelle
Friedrich-Ebert-Straße 51 (Haus Welcome)
hier: Planungsauftrag des Referat IV/JgA zum Ausbau des 2. OG-
Flügel zur Straße Friedrich-Ebert-Straße)**

- I. Es ist 2015 noch mit weiteren Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Amtshilfe zu rechnen. Referat IV/JgA bittet daher, das 2. OG (Flügel Friedrich-Ebert-Straße) bauseitig in einen bezugsfertigen Zustand zu versetzen und erteilt hierzu den Planungsauftrag.
- II. Referat V/GWF (auch wg. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel)

III. Referat II/Käm

Gebäudewirtschaft Fürth
17. Sep. 2015
EINGEGANGEN

14.09.2015
Referat IV

E. Richter für

Zustimmung des Referatsvorschlags liegt vor.

jsk 16.9.2015

GWF

Stadtkämmerei		
Käm/1	28. Sep. 2015	Käm/2
VwH	VmH	
Käm/Sys	Käm/Steuer	Vz
1. z.w.V.	4. m.d.B. um Rücksprache	
2. z.K.	5. z.A.	
3. Kontenart	6. ...	

*II. Hr. Ruhn. zur
(Verteilung und)
Mittelanforderung*

*Abdruck GWF/BA
4 / Htt
2 / T
77.00. Li*

Antrag an das
Finanzreferat, auf

Kenntrnis genommen

Fürth, 25.9.15
Ref. V/ZSt i. A. bei

HSF. 4202.6799.5480 (51500)

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Verstärkung des Wirtschaftsplanes

Betrag 90.000 EURO	bereits apl bereitgestellt 285.000 EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> Erstaufnahmeeinrichtung und Inobhutnahmestelle Friedrich-Ebert-Str. 51, 2.OG		
<u>Begründung:</u> Aufgrund der zu erwartenden weiteren Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen muß das 2.OG ebenfalls in bezugsfähigen Zustand versetzt werden. Siehe hierzu beiliegende Verfügung des Rf. IV.		

Fürth, 23.09.2015
Ref. V

Wagner

(-3459) *ku 3.*

I.

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)		
<input type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet.		
Wie folgt genehmigt/befürwortet: <input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen <input type="checkbox"/> Deckungsreserve <input type="checkbox"/>	bei HHSt. <i>9000.0030 (209.10)</i>	i. H. v. EURO <i>90.000,- €</i>

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
Begründung:

Stadtkämmerei		
Käm/1	28. Sep. 2015	Käm/2
<input type="checkbox"/> vwh	<input type="checkbox"/> vmh	
Käm/Sys	Käm/Steuer	Vz
1. z.w.V.	4. m.d.B. um Rücksprache	
2. z.K.	5. z.A.	
3. Kopie an:	6.	

Wagner
Käm Nr. 24/2015 vwh
zum Vormerk

Budget
209104. 51500

~~III. Käm/1 Org A/4 DR~~
~~Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HE, GwF/IB~~

IV. Ref. V/ZSt z.w.V. **Dringliche Anordnung (Dr.AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO** →
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 29.09.2015
Finanzreferat

Wagner

Wagner

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel

Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe

Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl.

I. Gutachten

des Finanz- und Verwaltungsausschusses:

Beschluss

Dringliche Anordnung (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO

ÖFFENTLICH NICHTÖFFENTLICH EINSTIMMIG MIT / GEGEN STIMMEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsstelle 4202, 6799, 5480 (51500)	Betrag 90000 EURO	Haushaltsjahr 2015
Verwendungszweck: EAR Friedrich-Ebert-Str. 51, 2.OG		
Deckung:	bei Haushaltsstelle:	in Höhe von:
<input type="checkbox"/> Einsparungen		
<input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm.	9000.0030 (20910)	90.000,- EURO EURO
Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

~~II. Eintrag in die Niederschrift (entfällt bei Dr. AO)~~

III. **OrgA/4-DR** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB
(entfällt bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)

IV. **Ref. V** (bei Dr. AO: Bekanntgabe im FA/StR)

Fürth, 07. 10. 15
DER VORSITZENDE



I. **Beschluss des Stadtrats:**

ÖFFENTLICH NICHTÖFFENTLICH EINSTIMMIG MIT / GEGEN STIMMEN

Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

II. **Eintrag in die Niederschrift**

III. **OrgA/4-DR** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB

IV. **Ref. V**

Fürth,
Stadtrat